

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2017

TOP 8.

Dominik Broll

GR 0053-2017

AZ 022.3

Pakt zur Integration - Information und weiteres Vorgehen

Sachstandsbericht:

1. Situation Asyl Gesamt

In Baden-Württemberg kamen in den Jahren 2015 bis 2016 mehr als 17.000 Flüchtlinge pro Monat an. Seit Mitte 2016 lag die Zahl bei weniger als 2.000 Flüchtlingen pro Monat. Dadurch sind die Zuweisungen an das Landratsamt Karlsruhe zurückgegangen und lagen lange Zeit bei durchschnittlich etwas mehr als 30 Personen pro Monat. Die Zuweisungen haben sich in den letzten Monaten etwas erhöht und werden in den nächsten Monaten durchschnittlich zwischen 50 und 100 Personen pro Monat liegen. Hintergrund ist eine geänderte Erstaufnahmekonzeption des Landes. Die Erstaufnahmeplätze bis 2020 werden sukzessive abgebaut, dadurch ergibt sich eine leicht erhöhte monatliche Zuteilung in die vorläufige Unterbringung (GUs). Der leichte Anstieg der Zuweisungen aus der Erstaufnahme ist durch den Landkreis gut zu bewältigen, da die Zahl der Abgänge aus den Gemeinschaftsunterkünften die Zahl der Neuzugänge deutlich übersteigt. Im Mai 2017 waren im Landkreis Karlsruhe rund 2.650 Personen vorläufig untergebracht.

2. Situation in Östringen

Die Stadt Östringen arbeitet bei der Unterbringung von Asylsuchenden gut und eng mit dem Landkreis Karlsruhe zusammen. Wohnraum für die sogenannte Anschlussunterbringung (AUB) wird in folgenden Liegenschaften durch die Stadt angeboten (Stand 15.07.2017):

Liegenschaft	Plätze absolut	Plätze belegt
Eichelberg, Obere Klosterstraße 15	24	13
Tiefenbach, Eichelberger Weg 4	18 (20)	9
Tiefenbach, Westl. Hauptstr. 19	5	5
Östringen, Hugo-Wolff-Str. 11	35	15
Östringen, Johann-Sebastian-Bach-Straße 8	24	10
Östringen, Zeuterner Str. 7	12	0
Östringen, Huwinkelstr. 7	15	13
	133	65

Im Jahr 2017 hat die Stadt eine Aufnahmeverpflichtung von 58 Personen in die AUB. Nach heutigem Stand wird diese Aufnahmeverpflichtung bis Ende des Jahres erfüllt. Sie kann in den vorhandenen Einrichtungen abgebildet werden. Die Aufnahmeverpflichtung für das Jahr 2018 steht noch nicht fest.

3. Pakt für Integration

Am 24.03.2017 haben sich die kommunalen Landesverbände kreisangehöriger Städte und Gemeinden und die Landesregierung von Baden-Württemberg auf einen Pakt für Integration verständigt. Das Landeskabinett hat diesem Pakt am 04.04.2017 zugestimmt. Im Wesentlichen enthält dieser Pakt vier Komponenten

- Umsetzung der Kopfpauschale (das Geld folgt den Flüchtlingen)
- Die Mittel aus den Integrationsförderprogrammen fließen 2017/18 in konkrete Projekte und Maßnahmen vor Ort und werden nicht zentral über das Ministerium verteilt.
- Es gilt für die Menschen, die integriert werden, das Prinzip des Förderns und Forderns. Sie erhalten die bestmögliche Unterstützung, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Im Gegenzug wird jedoch erwartet, dass sie sich auch bemühen und auch aktiv an den Integrationsmaßnahmen beteiligen.
- Es werden Integrationsmanager gefördert.

Im Folgenden soll hauptsächlich auf die Kopfpauschale und das Integrationsmanagement eingegangen werden. Die anderen Aspekte betreffen die Förderung junger Flüchtlinge durch Begleiterinnen an beruflichen Schulen, Zusatzmittel für die Schulsozialarbeit, Förderung von Jugendberufshelfern. Auch gibt es Förderprogramme für Sprachkurse und für bürgerschaftliches Engagement. Inwieweit die Stadt durch diese Programme profitieren kann, wird noch im Einzelnen geprüft.

3.1 Kopfpauschale

In den Jahren 2017 und 2018 erhalten die Gemeinden für die Personen, die sich am Stichtag 15.09.2017 bzw. 15.09.2018 in der AUB der Gemeinde befinden, eine sog. Kopfpauschale. Im Gespräch ist derzeit ein Betrag von 1.125 € pro Flüchtling (180 Mio. €/160T Asylsuchende). Für Östringen würde dies für das Jahr 2017 (Annahme zum Stichtag 15.09. befinden sich 100 Personen in der AUB, die die Voraussetzungen erfüllen) ca. 112.500 € bedeuten.

3.2 Integrationsmanagement

Ein Kernstück des Pakets für Integration ist das sog. Integrationsmanagement, d. h. die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen im Integrationsprozess durch Fallmanager. Für die Personalkosten der Integrationsmanager wird das Land insgesamt 116 Mio. € zur Verfügung stellen. Die Mittel können jedoch frühestens im Spätherbst auf die Kommunen verteilt werden.

Das Integrationsmanagement umfasst die Beratung von Flüchtlingen zu Integrationsprozessen, alltäglichen Fragen und Perspektiven im Landkreis, wie Beratung zu Bildung und Arbeit, Beratung zu Sprachförderung, Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen, niederschwellige Beratung zu Fragen des Aufenthaltsrechts, aktiver Kontaktaufbau mit kommunaler Integration von Flüchtlingsbeauftragten, Büro Ehrenamt, soziale Beratung, Flüchtling-Sozialarbeitern, Jobcentern, Arbeitsagenturen sowie mit weiteren Integrationsmanagern. Die Aufgabe deckt sich teilweise mit den bisherigen Aufgaben der Sozialbetreuung im Landratsamt. Im Landkreis Karlsruhe wären insg. rund 41 Stellen förderfähig.

Der Landkreis hat angeboten, das Integrationsmanagement für die Landkreiskommunen durchzuführen. Der Vorteil wäre, dass teilweise das dafür notwendige Personal bereits vorhanden und eingearbeitet ist. Außerdem können die Gemeinden die Förderung eines Integrationsmanagers nur beantragen, wenn den Kommunen gemäß der vorgegebenen Bedarfsberechnung mindestens eine ganze Stelle zustehen würde (zum Stichtag 15.09.). Die derzeitige Prognose-Berechnung der Zahlen für das Integrationsmanagement erfolgt aus den Zahlen 2016. Hier erfolgte in Östringen eine Aufnahme in die AUB i.H.v. insg. 50 Personen. Insofern steht der Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt kein volles Stellenäquivalent zu.

Die Verwaltung schlägt vor, das Integrationsmanagement dem Landkreis Karlsruhe zu übertragen. Dieser erhält dann die Fördermittel und bezahlt die Integrationsmanager. Das Integrationsmanagement wird in verschiedene Raumschaften eingeteilt. Östringen wäre gemeinsam mit Kraichtal, Bad Schönborn, Kronau und Ubstadt-Weiher in der Raumschaft Nord, für die eine gewisse Zahl von In-

tegrationsmanagern verantwortlich wäre. Die Integrationsmanager arbeiten auch eng mit den Integrationsbeauftragten vor Ort zusammen. Kosten für die Gemeinde entstehen aller Voraussicht keine.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Kopfpauschale: Im Haushalt der Stadt ist für das Jahr 2017 eine pauschale Einnahme durch den Pakt für Integration in Höhe von 100.000 € veranschlagt (Seite 147, PG6110, Kto. 31410000).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Auswirkungen des Paktes für Integration auf die Stadt Östringen.
2. Die Stadt Östringen betraut den Landkreis Karlsruhe mit der Aufgabe des Integrationsmanagements.